

IPConcept (Luxemburg) S.A.
 4, rue Thomas Edison
 L-1445 Luxemburg-Strassen
 Handelsregister: Luxembourg No. R.C.S. B-82183

IPConcept (Luxemburg) S.A.
 4, rue Thomas Edison
 L-1445 Luxemburg-Strassen
 Handelsregister:
 Luxembourg No. R.C.S. B 82 183

GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A.
 44, Esplanade de la Moselle
 L-6637 Wasserbillig
 Handelsregister:
 Luxembourg No. R.C.S. B 55 855

WR Strategie – Euro Renten Aktiv

(Anteilklasse C: WKN: A1CSVB / ISIN: LU0512144550)

(Anteilklasse G: WKN: 986969 / ISIN: LU0076216471)

GS&P Fonds – EuroRentenAktiv

(Anteilklasse C: WKN: A1CSVB / ISIN: LU0512144550)

(Anteilklasse G: WKN: 986969 / ISIN: LU0076216471)

**Mitteilung an die Anleger der Teilfonds
 („Teilfonds“)**

Die Anteilinhaber der oben genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaften IPConcept (Luxemburg) S.A. und GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A. im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen haben, den Teilfonds WR Strategie – Euro Renten Aktiv („übernehmender Teilfonds“) mit dem Teilfonds GS&P Fonds – EuroRentenAktiv („übertragender Teilfonds“) mit Wirkung zum 20. Dezember 2016 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung per 19. Dezember 2016 zu verschmelzen.

Die Verwaltungsgesellschaften erachten die Verschmelzung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds <i>GS&P Fonds - EuroRentenAktiv</i>	Übernehmender Teilfonds <i>WR Strategie – Euro Renten Aktiv</i>
Anlageziele: Ziel der Anlagepolitik des GS&P Fonds – EuroRentenAktiv („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.	Anlageziele: Ziel der Anlagepolitik des WR Strategie – Euro Renten Aktiv („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.
Anlagepolitik: Der Teilfonds investiert überwiegend in auf Euro lautende Anleihen internationaler Emittenten. Daneben kann auch in Anleihen angelegt werden, welche in einer anderen Währung als Euro denominiert sind.	Anlagepolitik: Der Teilfonds investiert überwiegend in auf Euro lautende Anleihen (inkl. Geldmarktinstrumente) internationaler Emittenten. Daneben kann auch in Anleihen (inkl. Geldmarktinstrumente) angelegt werden, welche in einer anderen Währung als Euro denominiert sind.
Der Teilfonds darf unter Berücksichtigung der	Der Teilfonds darf unter Berücksichtigung der

<p>vorgehenden Richtlinien Anleihen in allen Marktsegmenten und allen Laufzeiten in der Erwartung einer günstigen Zinsentwicklung und/oder einer aussichtsreichen Währungsperspektive für den Euro-Anleger erwerben. Dem Teilfonds ist es erlaubt, die eingegangenen Wertpapierpositionen abzusichern, wobei die Devisen- und die Zinsseite getrennt voneinander berücksichtigt werden kann. Daneben darf der Teilfonds in sonstige Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Der Teilfonds wird keine in seinem Portfolio enthaltenen Wertpapiere verleihen.</p>	<p>vorgehenden Richtlinien Anleihen in allen Marktsegmenten und allen Laufzeiten in der Erwartung einer günstigen Zinsentwicklung für den Euro-Anleger erwerben. Dem Teilfonds ist es erlaubt, die eingegangenen Wertpapierpositionen abzusichern, wobei die Devisen- und die Zinsseite getrennt voneinander berücksichtigt werden kann. Daneben darf der Teilfonds in Aktien, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Der Teilfonds wird keine in seinem Portfolio enthaltenen Wertpapiere verleihen.</p>
<p>Risikoprofil:</p> <p>Risikoprofil – Konservativ</p> <p>Der Fonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p> <p>SRRI: 3</p> <p>Ertragsverwendung</p>	<p>Risikoprofil:</p> <p>Risikoprofil – Konservativ</p> <p>Der Fonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p> <p>SRRI: 3</p> <p>Ertragsverwendung</p>

Ausschüttend	Ausschüttend
Geschäftsjahresende 31.12.	Geschäftsjahresende 31.12.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des **übernehmenden** und des **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übertragender Teilfonds <i>GS&P Fonds - EuroRentenAktiv</i>	Übernehmender Teilfonds <i>WR Strategie – Euro Renten Aktiv</i>
Verwaltungsvergütung: bis zu 1,0 % p.a. für die Anteilklasse C und bis zu 0,80% p.a. für die Anteilklasse G; und eine monatliche Grundvergütung in Höhe von bis zu 920,- Euro.	Verwaltungsvergütung: bis zu 0,1075 % p.a. zzgl. bis zu 1.100,- Euro monatlich
-	Fondsmanagervergütung: <u>Fix</u> : bis zu 1,25% p.a.
Verwahrstellengebühr: bis zu 0,05% p.a.	Verwahrstellengebühr: bis zu 0,06% p.a., mindestens 500,- Euro monatlich
Zentralverwaltungsgebühr: enthalten in Dienstleistungsgebühr.	Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,02% p.a., zzgl. monatlich 1.650,- Euro
Register- und Transferstellenvergütung: enthalten in Dienstleistungsgebühr.	Die Register- und Transferstelle erhält bis zu 250,00 Euro monatlich je Teilfonds, die am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird, sowie jährlich 25,00 Euro je Registerkonto ohne Sparplan und 40,00 Euro je Registerkonto mit Sparplan.
Dienstleistungsgebühr: bis zu 0,20% p.a. Beinhaltet die Vergütung der Zentralverwaltung, des Risikomanagement sowie der Register- und Transferstelle	-

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden mit Wirkung zum 20. Dezember 2016 in den übernehmenden Teilfonds eingebracht.

Aufgrund der Fusion kann es ab dem 12. Dezember 2016 sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt.

Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Fusion wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) KPMG Luxembourg, Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt per 19. Dezember 2016 das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Im Zuge der Fusion wird das Anteilscheingeschäft des GS&P Fonds - EuroRentenAktiv zwischen dem 12. Dezember 2016 ab 17:00 Uhr bis einschließlich 19. Dezember 2016 ausgesetzt.

Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 12. Dezember 2016 um 17:00 Uhr kostenlos an den Teilfonds zurückgeben.

Die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am 20. Dezember 2016 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des oben genannten übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird am 20. Dezember 2016 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds (www.ipconcept.com) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds erfragt werden. Für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Der ab dem 20. Dezember 2016 gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen.

Luxemburg, im November 2016

GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A.

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

GS&P Institutional Management GmbH,
Königsallee 60G, D-40212 Düsseldorf

Zahl- bzw. Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche
Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, D-
60265 Frankfurt am Main

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien